

# Wer hat recht?

**Wir. Ganz klar und einfach wir. Und wir können dies auch beweisen. Nur Bern flüchtet sich noch immer in Floskeln und mimt den Kanitverstand. Deshalb hier im Telegrammstil die wichtigsten rechtlichen Argumente:**

1. Radio 24 hat nie andere Sender gestört. Eine entsprechende Klage der PTT in Rom (23.6.80) ist eine üble Verleumdung. Der Chef des Schweizer Zollfunks im Tessin, Signor Valsangiacomo schrieb Radio 24 am 16. Juni 1979: Radio 24 verursacht keinerlei Störungen.

2. Radio 24 ist ein italienischer Sender, einer von 3000.

## Aktion Mark brachte 3942

Mark Läufer (16) aus Wohlten hatte eine Idee. Er begann in seiner Klasse Unterschriften zu sammeln. Petitionstext: «Sehr geehrter Herr Bundesrat. Wir möchten Ihnen zu Ihrem durchschlagenden Erfolg in Italien gratulieren. Nur eine Frage haben wir noch. Wessen Interessen vertreten Sie? Mit Spannung erwarten wir Ihre Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Erfolg von Marks Aktion: 3942 Unterschriften! (Meldet weitere solcher Aktivitäten an Info 24).

Radio 24 hat alle Vorschriften beachtet, die in Italien Gültigkeit haben. Dies wurde vom Amtsrichter von Chiavenna bestätigt (19.3.1979).

3. Radio 24 verletzt keine gültigen internationalen Vereinbarungen. Art. 423 des internationalen Fernmeldevertrages sieht folgendes vor: Sender sollen nur so stark sein, um eine wirtschaftliche Versorgung des eigenen Landes zu gewährleisten. Dieser Artikel ist eine rein technische Norm, um Störungen zu vermeiden.

Wenn dieser Artikel anders interpretiert würde, müssten die meisten Sender in Mitteleuropa sofort stillgelegt werden!

4. Art. 423 wurde weder in der Schweiz noch in Italien je in Kraft gesetzt. Er besitzt in keinem der beiden Länder Gesetzeskraft. Der Bundesrat hat 1970 nur zwei Artikel des internationalen Fernmeldevertrages zum Gesetz erklärt - nämlich Artikel 422 und 725, nicht aber 423!

Jeder neutrale Jurist wird also bestätigen: Die Anrufung dieses Artikels durch die Berner Behörden ist ein schwächerer Vorwand, um die eigenen politischen Ziele zu kaschieren.

5. Die Schliessung von Radio 24 verstösst gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Art. 10 verlangt die «Freiheit zum Em-

pfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen.» Jawohl, ohne Rücksicht auf Landesgrenzen!

Sowohl Italien (1955) wie auch die Schweiz (1974) haben dieser Konvention Gesetzescharakter verliehen. Deshalb prüft Radio 24 im Moment, eine Klage in Strassburg einzureichen. Allerdings: Die Wartefristen sind dort entmutigend lang.

## Hindernislauf durch Gerichtsinstanzen

Zuerst erliessen die italienischen Postbehörden einen Schliessungsbefehl. Gegen diesen rekurrierten wir beim TAR in Milano. Der Rekurs wurde am 18. November mit fadenscheiniger Begründung abgewiesen.

Gegen diese Abweisung appellieren wir nun beim Consiglio di Stato in Rom. Wir erwarten einen Termin im Januar oder Februar. Wenn wir dort durchkommen wird Radio 24 sofort wieder senden können.

Falls wir verlieren bleibt uns der normale Prozess, in dem über die Rechtmässigkeit von Radio 24 entschieden wird. Einen Gerichtstermin kennen wir noch nicht.

# Das grosse Warten auf Sandulli, Ventura & Co.

**Gerichte, Anwälte, Vorladungen - der Weg von Radio 24 ist mit Advokatischem gepflastert. Und eigentlich zogen wir nur aus, ein möglichst gutes, freies Radio zu machen.**

Das wohl renommierteste Advokaturbüro von Como vertrat bisher unsere Interessen. Das «Studio Legale» Salvo, Marcinkiewicz und Ventura argumentierte in Chiavenna - und gewann. Es rekurrierte vor dem TAR in Milano - und verlor.

Das politische Ränkespiel im Hintergrund verbitterte nicht nur uns. Zitat von Rechtsanwalt Ventura: «Eine grosse Schweinerei, eine schreiende Ungerechtigkeit.» Man hielt Kriegsrat. Wie würde man diesen politischen Druckversuchen standhalten können, beim nächsten Mal, in Rom?

Einhellige Schlussfolgerung: nur mit dem besten und renommiertesten Anwalt Italiens. Und dieser Mann heisst Sandulli, Professor Aldo Sandulli.

Aldo Sandulli, geboren 1915 im Mezzogiorno wie so viele grosse Juristen Italiens, wird im Zweiten Weltkrieg zum Helden. Man hängt ihm die silberne Medaille um und entlässt ihn in eine grosse Karriere. 1968 wird er zum Präsidenten des Verfassungsgerichtes gewählt, dem obersten Gerichtshof des Landes.

Seine Brillanz und sein sanftes Auftreten helfen ihm,

die Rechtsgrundlage Italiens den neuen, veränderten Verhältnissen anzupassen. Im Radio- und Fernsehsektor vertritt er von Anfang an die These der Liberalisierung. 1976 erlässt denn auch das Verfassungsgericht sein berühmtes Urteil 202, das das Ende des staatlichen TV- und Radiomonopols bedeutet.

Heute empfängt Aldo Sandulli in seiner eleganten Residenz am Corso Vittorio Emanuele II in Rom, gegenüber der Engelsburg. In grossen, hohen Räumen, sparsam ausgestattet mit alten, bespannten Möbelstücken, an den Wänden wertvolle gelbe Sei-

dentapeten, hört sich Professor Sandulli den Fall von Radio 24 an. Er studiert die Unterlagen und entscheidet: er wird uns vertreten, er wird versuchen, uns zu unserem Recht zu verhelfen.

Juristisch ist für ihn der Fall eindeutig. Doch dann wiegt er nachdenklich seinen Kopf. Die Regierung wird nichts unversucht lassen, meint er. Die besitzen Mittel und Wege.

Doch der Kampf lockt ihn. Auf nationaler Ebene hat er schon oft gewonnen. Jetzt wird er nichts unversucht lassen, um auch diese internationale Sache für sich zu entscheiden. Und für Radio 24.

## Dies sind unsere radio-aktivsten Hörer

Das «Internationale Komitee freies Radio pro Radio 24» will nach eigenen Angaben «die Interessen sämtlicher Radio 24-Hörer der Schweiz, einschliesslich der italienischen Gastarbeiter sowie der grossen Hörerschaft im süd-deutschen Raum» vertreten.

Das Komitee wendet sich auch gegen eine «einseitige Konzessionserteilung an finanzstarke Presse-Imperien» und versucht, auf dem politischen Weg eine Aufhebung des SRG-Monopols durchzusetzen. Und das tat das Komitee nach der Schliessung von Radio 24:

● Gespräch mit dem Zürcher Stapi und Nationalrat Sigmund Widmer - er will eine Interpellation in Sachen Radio 24 lancieren; auch die LdU/EVP-Bundeshausfraktion wird eine solche Interpellation einreichen.

● Gespräch mit dem EVED-Mann Armin Walpen, der zugeben musste, dass Artikel 423 der Internationalen Fernmeldeunion «schon nicht so ganz in Ordnung» sei.

Sekretariat des Komitees: Theres Ott, Untere Dorfstrasse 40, 8964 Rudolfstetten. Tel. 057/5 68 71